



Grobe und provisorische Empfehlung der AGIN zur Bekämpfung von fünf ausgewählten invasiven Neophyten (Stand Januar 2012)

1. Zweck dieser Erläuterung

Das vorliegende Dokument ist ein Arbeitsdokument der AGIN. Es ist eine Grundlage zur Diskussion für die Bekämpfung bestehender Bestände einiger wichtiger Neophyten. Das Dokument soll als Orientierungshilfe dienen.

Die hier aufgeführten Empfehlungen sollen innert nützlicher Frist auch tatsächlich so umgesetzt werden können. Gestützt auf diese nationale Empfehlung können kantonale Raster entwickelt werden, die je nach bisherigen Aktivitäten, Grösse und Lage der einzelnen Kantone (z.B Südschweiz) voneinander abweichen werden.

Dies sind Empfehlungen unter Berücksichtigung des Wissensstandes von Januar 2012. Je nach Verfügbarkeit von erfolgreicherer Bekämpfungsmethoden oder neuen Erkenntnissen bezüglich des Risikos einzelner Arten (insbesondere aus laufenden Arbeitsgruppen zu Japanknöterich und Götterbaum) muss die Matrix angepasst werden.

Diese Empfehlung soll den Kantonen bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs für eine Bekämpfung nach Art. 52, Abs 1 der Freisetzungsverordnung helfen.

2. Adressatenkreis

Das Dokument richtet sich primär an die im kantonalen Vollzug involvierten Behördenstellen, vor allem aber dient es als Empfehlung für die Umsetzung in der Praxis.

3. Aufbau

Folgende 5 Arten von invasiven Neophyten Riesenbärenklau, Amerikanische Goldrute, Drüsiges Springkraut, Asiatische Knöteriche und Götterbaum wurden auf Grund ihres Schadenspotentials an Gesundheit, Biodiversität und Infrastruktur ausgewählt (Ambrosia fehlt, weil sowieso überall Bekämpfungspflicht besteht). Für insgesamt 17 Landschaftszonen wird in einer Matrix empfohlen, ob und mit welchem Ziel eine Bekämpfung geplant und umgesetzt werden soll.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">A. Eliminieren, d.h. es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände in der entsprechenden Zone mehr geben.B. Eindämmen (sollen längerfristig aber auch verschwinden)C. Halten: 1) bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, 2) bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, 3) keine neuen Bestände, 4) Ausbreitung via Samen oder Rhizome verhindernD. Keine aktive Bekämpfung (vorläufig) |
|--|

Die Einteilung in die vier Kategorien erfolgte im Konsens der Teilnehmenden der Sitzungen (Kantone, AG, NE, TI, TG, ZG, ZH sowie einiger Fachleute mit Anwendungserfahrung und wurde an der AGIN-Sitzung vom 7. März 2012 verabschiedet.

4. Informationen und Kontakt

- Martin Bolliger (Leiter Arbeitsgruppe) 062 832 72 86
- Administration: BD/AWEL/Biosicherheit 043 259 32 62, neobiota@bd.zh.ch
- www.kvu.ch